



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Antragsteller/in**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Ortsbeirat Garbenheim	1943/21 - I/665 -
-----------------------	-------------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Ältestenrat		
Stadtverordnetenversammlung		

**Betreff:**

**Antrag des Ortsbeirats Garbenheim vom 31.08.2020;  
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Wetzlar**

**Anlage/n:**

Übersicht Antragsrecht/institutionalisiertes Rederecht

**Text:**

Dem Entwurf zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird in §16 - Anträge an die Stadtverordnetenversammlung - Abs. 1 nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:

*„Ermächtigte Mitglieder antragsberechtigter Beiräte und Gremien haben in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu Themen, die ihre Interessen berühren, Rederecht.“*

Wetzlar, den 11.09.2020

gez. Waldemar Droß

## **Begründung:**

Gegenwärtig gibt es im Hinblick auf die Anhörungs- und Rederechte antragsberechtigter Beiräte und des Jugendhilfeausschusses in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung unterschiedliche Regelungen (siehe nachstehende Übersicht).

Während alle Gremien zwar Antragsrecht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung haben, gibt es im Hinblick auf deren zugestandene Rederechte in den Fachausschüssen keine Gleichbehandlung.

Mit dem vorliegenden Antrag soll sichergestellt werden, dass antragsberechtigte Gremien gleich behandelt werden und deren beauftragte Mitglieder an Debatten in Fachausschüssen teilnehmen können sowie die Möglichkeit bekommen, Intentionen und Begründung eines Antrages im Rahmen eines Dialoges mit den Ausschussmitgliedern darzulegen.